

Genehmigung zur Erstellung, Weiterleitung und Veröffentlichung von Fotografien

In Punkt D der Datenschutzverordnung des Postsportvereins wird die Veröffentlichung von privaten Fotografien geregelt. Als Grundlage zum Schutz des Abgebildeten gilt das KUG (Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie - Kunsturheberrechtsgesetz) Von weiteren auf dem Foto befindlichen Personen muss ebenfalls eine Einwilligungsgenehmigung eingeholt werden. Bei einer Veröffentlichung wird der Name des Erstellers erwähnt.

Erklärung

- ✓ Ich (Name in Druckbuchstaben) _____
versichere, dass ich die an den PostSV Remagen freigegebenen Fotos von vereins- und abteilungsbezogenen Aktivitäten persönlich erstellt habe und genehmige hiermit die Veröffentlichung auf der vereinseigenen Homepage sowie die Weiterleitung im Rahmen eines Presseberichtes. Eine Einwilligung zur Bildveröffentlichung habe ich von den fotografierten Personen m Vorfeld eingeholt.

Ort, Datum

Unterschrift

- ✓ Hiermit willige ich der Aufnahme, Weitergabe und Veröffentlichung der Fotos, welche am _____, von mir _____
erstellt wurden, auf der Homepage des Postsportvereins Remagen und der örtlichen, öffentlichen Presse ein.

Ort und Datum

Unterschrift

WIDERSPRUCH

Ich widerspreche hiermit der Veröffentlichung und Weitergabe der von mir erstellten Fotos nach dem heutigen Datum.

Ort und Datum

Unterschrift

Zur Kenntnis: Beisitzer Öffentlichkeit

Unterschrift/Datum

Pressesprecher

Unterschrift/Datum

Ablage Büro: Datenschutzordner